



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

6328/14

(OR. en)

PRESSE 62
PR CO 4

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3292. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, 11. Februar 2014

Präsident

Evangelos Venizelos

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

6328/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im März

Der Rat hat den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Tagung des Europäischen Rates am 20./21. März geprüft. Der Europäische Rat wird sich vor allem mit der Wirtschaftspolitik befassen: Er wird die erste Phase des Europäischen Semesters abschließen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erörtern und eine Aussprache über den Entwurf eines Rahmens für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 führen. Die Staats- und Regierungschefs werden ferner den Stand der Vorbereitungen für das anstehende Gipfeltreffen EU-Afrika prüfen.

Genetisch veränderter Mais

Im Rat kam keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag der Kommission zustande, das Inverkehrbringen von genetisch verändertem, gegen bestimmte Insekten (Schmetterlingsbefall) resistentem Mais der Linie 1507 für den Anbau zu genehmigen. "Der hellenische Vorsitz verpflichtet sich, im Rat (Umwelt) eine Aussprache über GVO anzuberaumen", sagte der Stellvertretende Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten Griechenlands, Evangelos Venizelos, als amtierender Ratspräsident.

Gemäß den geltenden Vorschriften ist es nun Sache der Kommission, den Mais der Linie 1507 zu genehmigen.

Schweiz

Der Rat hat die Ergebnisse der jüngsten Volksabstimmung in der Schweiz über die Initiative "Gegen Masseneinwanderung" erörtert. Er hat betont, dass die Einführung von Einwanderungsquoten für EU-Bürger dem im geltenden bilateralen Abkommen verankerten Grundsatz der Freizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz zuwiderläuft.

*Der Rat hat ohne Aussprache Folgendes angenommen: **Ernennung von Sabine Lautenschläger zur stellvertretenden Vorsitzenden des EZB-Aufsichtsgremiums, Verringerung der CO₂-Emissionen neuer leichter Nutzfahrzeuge sowie Richtlinien zur Reform der Vergabe öffentlicher Aufträge.***

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

Programm des Vorsitzes	7
Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im März	7
Genetisch veränderter Mais	7
Sonstiges	8
Schweiz	8
Naturkatastrophen in Slowenien, Kroatien und Griechenland.....	8
Schwarzes Meer	9
Region der Adria und des Ionischen Meeres	9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Programm "Hercule III" zur Betrugsbekämpfung und zum Schutz des Geldes der Steuerzahler*	10
– EU-Schweiz: Freizügigkeit – Kroatien.....	10

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Europäische Zentralbank	11
– Berechnung von Risikoanpassungen: Keine Einwände des Rates gegen den delegierten Rechtsakt	11

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

JUSTIZ UND INNERES

- Rückübernahmevertrag zwischen der EU und Aserbaidschan 11
- Europol – Ernennung eines stellvertretenden Direktors 11
- Europäisches Unterstützungsamt für Asylfragen 12

VERBRAUCHERSCHUTZ

- Verbraucherprogramm 2014-2020 12

UMWELT

- CO₂-Emissionen neuer leichter Nutzfahrzeuge 13

BINNENMARKT

- Reform der Vergabe öffentlicher Aufträge 13
- Bauprodukte 14

HANDELSPOLITIK

- Antidumping – Dicyandiamid – China 14
- Allgemeines Präferenzsystem – El Salvador, Guatemala und Panama 14
- Güter mit doppeltem Verwendungszweck 15

ZOLLUNION

- Feuerwaffen-Protokoll der Vereinten Nationen 15

LANDWIRTSCHAFT

- Spirituosen - Änderung des Verzeichnisses geografischer Angaben 15

VERKEHR

- Flugbetrieb von Drittlandsbetreibern – Vorschriften und Verfahren 16

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 16

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen 17
- Ausschuss nach Artikel 255 AEUV 17

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Kristian VÍGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Lubomír ZAORALEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Michael ROTH

Staatsminister, Auswärtiges Amt

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Paschal DONOHOE

Staatsminister für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Thierry REPENTIN

Staatsminister für europäische Angelegenheiten beim Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna PUŠIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Vytautas LEŠKEVIČIUS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxembourg

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Minister für Immigration und Asyl

Ungarn:

Enikő GYÖRI

Staatssekretärin für EU-Angelegenheiten, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Louis GRECH

Stellvertretender Premierminister und Minister für europäische Angelegenheiten und die Umsetzung des Wahlprogramms

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Sebastian KURZ

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Piotr SERAFIN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

George CIAMBA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENCAR

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und Außenhandel

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Maroš SEFCOVIČ

Vizepräsident

Tonio BORG

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Programm des Vorsitzes

Der hellenische Vorsitz stellte in öffentlicher Sitzung sein Arbeitsprogramm für seine Amtszeit (Januar bis Juni 2014) vor. Anschließend führte der Rat einen Gedankenaustausch.

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im März

Der Rat prüfte den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Tagung des Europäischen Rates am 20./21. März 2014 ([5153/14](#)).

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Frühjahrstagung voraussichtlich mit folgenden Schwerpunktthemen befassen:

- Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: Es wird erwartet, dass die Staats- und Regierungschefs die erste Phase des Europäischen Semesters abschließen, ausgehend von der unlängst vorgelegten Kommissionsmitteilung die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erörtern und eine erste Orientierungsaussprache über einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 führen.
- Außenbeziehungen: Die Staats- und Regierungschefs werden den Stand der Vorbereitungen für das anstehende Gipfeltreffen EU-Afrika prüfen und eine eingehende Orientierungsaussprache über die Beziehungen zwischen der EU und Afrika führen.

Auf der Grundlage eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird der Rat auf seiner Tagung am 18. März 2014 weitere Beratungen führen.

Genetisch veränderter Mais

Ein Vorschlag der Kommission für einen Beschluss, der die Genehmigung des Inverkehrbringens von genetisch verändertem, gegen bestimmte Insekten (Schmetterlingsbefall) resistentem Mais der Linie 1507 für den Anbau vorsieht, wurde dem Rat zur Annahme vorgelegt ([16120/13](#)).

Weder für noch gegen die Genehmigung kam eine Einigung zustande.

Im Anschluss an die Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung von Mais der Linie 1507 war die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) konsultiert worden, wie dies in der Richtlinie 2001/18/EG vorgesehen ist. Die EFSA hatte mehrere befürwortende wissenschaftliche Gutachten abgegeben, wonach es unwahrscheinlich sei, dass das Inverkehrbringen von Mais der Linie 1507 negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf die Umwelt hat.

Auf dieser Grundlage hatte die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Zulassung der genannten Maislinie ausgearbeitet und einem Regelungsausschuss (dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit) vorgelegt. Dieser Ausschuss konnte in seiner Sitzung im Februar 2009 nicht die notwendige qualifizierte Mehrheit für eine Stellungnahme für oder gegen die von der Kommission vorgeschlagene Zulassung erreichen. Da er somit keine Stellungnahme abgab, war es Sache des Rates, binnen drei Monaten (ab dem 12. November 2013) über den Vorschlag der Kommission zu befinden.

Da im Rat keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag erreicht wurde, ist es nun Sache der Kommission, die Maislinie 1507 zu genehmigen.

Sonstiges

Schweiz

Der Rat erörterte die Ergebnisse der jüngsten Volksabstimmung in der Schweiz über die Initiative "Gegen Masseneinwanderung". Die Minister wurden vom Vorsitz und von der Kommission über den aktuellen Sachstand unterrichtet und nahmen eine erste rechtliche Analyse des Juristischen Dienstes des Rates zur Kenntnis. Der Rat betonte, dass die Einführung von Einwanderungsquoten für EU-Bürger dem im geltenden bilateralen Abkommen verankerten Grundsatz der Freizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz zuwiderlaufe.

Der Vorsitz gab im Namen des Rates folgende Erklärung ab:

"Der Rat der EU respektiert das interne demokratische Verfahren der Schweiz und das Ergebnis des Referendums. Gleichzeitig jedoch erwartet der Rat, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft ihren Verpflichtungen aufgrund ihrer Abkommen und Verträge mit der Europäischen Union oder im Rahmen des Völkerrechts nachkommt. Die vier Grundfreiheiten sind Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Der Binnenmarkt und seine vier Säulen sind jedoch unteilbar."

Naturkatastrophen in Slowenien, Kroatien und Griechenland

Die slowenische, die kroatische und die griechische Delegation unterrichteten den Rat über die Naturkatastrophen in ihren Ländern. In Slowenien und Teilen Kroatiens haben extreme Wetterphänomene (Eissturm und Eisregen) schwere Verwüstungen verursacht. Die griechische Insel Kefalonia wurde von einem starken Erdbeben heimgesucht.

Schwarzes Meer

Die rumänische Delegation unterrichtete den Rat über die Ergebnisse der Konferenz zur nachhaltigen Entwicklung der blauen Wirtschaft in der Schwarzmeerregion, die am 30. Januar 2014 in Bukarest stattgefunden hatte.

Region der Adria und des Ionischen Meeres

Der Vorsitz berichtete über die Ergebnisse einer der Region Adria/Ionisches Meer gewidmeten Konferenz auf hoher Ebene, die in der Vorwoche in Athen stattgefunden hatte.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Programm "Hercule III" zur Betrugsbekämpfung und zum Schutz des Geldes der Steuerzahler*

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der das Programm "Hercule III" zur Betrugsbekämpfung und zum Schutz des Geldes der Steuerzahler im Zeitraum 2014 bis 2020 eingeführt wird ([39/13](#) + [5586/14 ADD 1](#))¹. Dies erfolgte im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung.

Ziel von Hercule III ist die Verhinderung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten rechtswidrigen Handlungen einschließlich des Schmuggels und der Fälschung von Zigaretten. Im Rahmen des Programms soll technische Unterstützung gewährt werden (u.a. Spezialausrüstung und Informationstechnologie, Schulungen einschließlich des Austauschs bewährter Verfahren und weitere Maßnahmen). Die Finanzausstattung des Programms beträgt 104,9 Mio. EUR (in gegenwärtigen Preisen), wovon mindestens 70% für technische Unterstützung und höchstens 25 bzw. 5 % für Schulungen und weitere Maßnahmen aufgewendet werden sollen.

Hercule III baut auf den beiden Vorläuferprogrammen Hercule und Hercule II (für den Zeitraum 2004-2006 bzw. 2007-2013) auf.

EU-Schweiz: Freizügigkeit – Kroatien

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zum Abkommen mit der Schweiz über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Republik Kroatien als Vertragspartei infolge ihres Beitritts zur Europäischen Union an ([14381/13](#)).

¹ Die schwedische Delegation enthielt sich der Stimme und die britische Delegation stimmte dagegen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Europäische Zentralbank

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ernennung von Sabine Lautenschläger zur stellvertretenden Vorsitzenden des neu eingerichteten Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank an ([5933/14](#) + [COR 1](#) + [5932/14](#)).

Im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) – einem der Schlüsselemente der europäischen Bankenunion – wird die EZB die direkte Aufsicht über die Banken des Euro-Währungsgebiets haben.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6336/14](#) zu entnehmen.

Berechnung von Risikoanpassungen: Keine Einwände des Rates gegen den delegierten Rechtsakt

Der Rat beschloss, gegen den Erlass einer Kommissionsverordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen keine Einwände zu erheben.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

JUSTIZ UND INNERES

Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Aserbaidschan

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Aserbaidschan über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt an ([15593/13](#), [15594/13](#)).

Der Wortlaut des Abkommens wird zusammen mit dem Beschluss über seinen Abschluss veröffentlicht.

Europol – Ernennung eines stellvertretenden Direktors

Der Rat beschloss, Herrn Wilhelmus Martinus van Gemert für den Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2018 zum stellvertretenden Direktor von Europol zu ernennen ([5209/14](#)).

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Der Rat nahm jeweils einen Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – einer Vereinbarung zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ([18075/13](#), [18078/13](#)), des Fürstentums Liechtenstein ([18112/13](#), [18115/13](#)), der Republik Island ([18122/13](#), [18123/13](#)) und des Königreichs Norwegen ([18139/13](#), [18140/13](#)) am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen¹ an.

Nach der Unterzeichnung beschloss der Rat ferner, den Beschluss über den Abschluss der Vereinbarung dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (<http://easo.europa.eu>) spielt eine Schlüsselrolle bei der konkreten Ausgestaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Es wurde eingerichtet, um die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich zu fördern und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen zu unterstützen.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherprogramm 2014-2020

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festlegung eines Verbraucherprogramms für die Jahre 2014–2020 an ([PE-CONS 107/13](#)).

Das Programm soll durch ein hohes Maß an Verbraucherschutz einen Beitrag zum Wachstum leisten, indem die Bürger befähigt werden, eine umfassende Rolle im Binnenmarkt zu spielen. Es enthält spezifische Ziele und elf Aktionen zur Verwirklichung dieser Ziele im Hinblick auf die Umsetzung der Europäischen Verbraucheragenda.

Die Verbraucheragenda, die im Oktober 2012 vom Rat gebilligt wurde², ist die Strategie der EU zur Unterstützung der Verbraucher durch folgende Maßnahmen: Gewährleistung der Sicherheit der ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen; Verbraucherinformation und -bildung; Unterstützung von Verbraucherorganisationen; Stärkung der Rechte der Verbraucher und Verbesserung ihres Zugangs zu den Gerichten und zu Rechtsmitteln sowie Durchsetzung der Verbraucherschutzzvorschriften.

Die Finanzausstattung des Programms für dessen siebenjährige Laufzeit wird nahezu 200 Mio. EUR betragen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (Abl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11).

² (http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/132794.pdf).

UMWELT

CO₂-Emissionen neuer leichter Nutzfahrzeuge

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. [510/2011](#) hinsichtlich der Festlegung der Modalitäten für das Erreichen des Ziels für 2020 zur Verringerung der CO₂-Emissionen neuer leichter Nutzfahrzeuge an ([PE-CONS 106/13](#), [106/13 COR1](#), [5584/14 ADD 1](#)).

Für die Zeit ab 2020 wird ein Zielwert für die durchschnittlichen Emissionen von in der Union zugelassenen neuen leichten Nutzfahrzeugen von 147 g CO₂/km festgesetzt.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6265/14](#) zu entnehmen.

BINNENMARKT

Reform der Vergabe öffentlicher Aufträge

Der Rat nahm ein Gesetzgebungs paket zur Modernisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU an, das folgende Rechtsakte umfasst:

- eine Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (zur Ersetzung der Richtlinie [2004/18/EG](#)):
([PE-CONS 74/13](#) und [5862/14 ADD 1](#));
- eine Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (zur Ersetzung der Richtlinie [2004/17/EG](#)):
([PE-CONS 75/13](#)); und
- eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe:
([PE-CONS 73/13](#) und [5860/14 ADD 1 REV 1](#)).

Im Rahmen dieser Modernisierung, die eine der zwölf vorrangigen Maßnahmen der *Binnenmarktakte* darstellt, werden die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU umfassend überarbeitet. Dabei werden Verbesserungen in einer Vielzahl von Bereichen betreffend die Beschaffung von Waren, Bauleistungen und Dienstleistungen eingeführt.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6337/14](#) zu entnehmen.

Bauprodukte

Der Rat beschloss, den Erlass einer Kommissionsverordnung über die Bedingungen für die Zurverfügungstellung einer Leistungserklärung von Bauprodukten auf einer Website nicht abzulehnen ([15823/13](#)).

Die neue Verordnung gibt die Bedingungen für die elektronische Verarbeitung der Leistungserklärungen vor, damit sie auf einer Website zur Verfügung gestellt werden können. Diese Bedingungen ermöglichen die Nutzung neuer Informationstechnologien und die Verringerung der Kosten für Hersteller von Bauprodukten und das Baugewerbe insgesamt.

Nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, in der harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten festgelegt sind, sind die Hersteller verpflichtet, eine Leistungserklärung zu erstellen, wenn ein Bauprodukt, das von einer harmonisierten Norm erfasst ist oder einer Europäischen Technischen Bewertung entspricht, die für dieses Produkt ausgestellt wurde, in Verkehr gebracht wird. Eine Abschrift dieser Leistungserklärung ist entweder in gedruckter oder elektronischer Weise zur Verfügung zu stellen.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

HANDELSPOLITIK

Antidumping – Dicyandiamid – China

Der Rat nahm eine Verordnung zur Aufhebung des Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Dicyandiamid mit Ursprung in China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 (der "Antidumping-Grundverordnung" der EU) an ([5274/1/14 REV 1](#)).

Allgemeines Präferenzsystem – El Salvador, Guatemala und Panama

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung durch die Kommission zur Aufnahme von El Salvador, Guatemala und Panama in die Liste der Länder, denen Zollpräferenzen im Rahmen der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung ("APS+") gewährt werden, nicht abzulehnen.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Güter mit doppeltem Verwendungszweck

Der Rat bestätigte die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über den Entwurf einer Verordnung, die den Erlass delegierter Rechtsakte zum Zwecke der Aktualisierung bestimmter Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck ermöglichen soll ([5480/14 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1](#)).

Die Einigung mit dem Parlament war am 17. Dezember 2013 erzielt worden. Das Parlament hatte seinen Standpunkt in erster Lesung im Oktober 2012 festgelegt.

Der Standpunkt des Rates in erster Lesung wird nach der abschließenden Überarbeitung des Textes ohne weitere Aussprache auf einer der nächsten Tagungen angenommen. Er wird anschließend dem Parlament zur Annahme in zweiter Lesung ohne weitere Abänderungen übermittelt.

ZOLLUNION

Feuerwaffen-Protokoll der Vereinten Nationen

Der Rat billigte den Abschluss – im Namen der EU – des Protokolls gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen und gegen den unerlaubten Handel damit, in Ergänzung des Übereinkommens der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ([12324/13](#)).

Das Feuerwaffen-Protokoll, das 2005 in Kraft getreten ist, ist das einzige weltweit rechtsverbindliche Instrument betreffend Kleinwaffen¹.

LANDWIRTSCHAFT

Spirituosen - Änderung des Verzeichnisses geografischer Angaben

Der Rat beschloss, den Erlass einer Änderung der Kommission des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen nicht abzulehnen ([5178/14](#)).

¹

<http://www.unodc.org/unodc/en/firearms-protocol/firearmsprotocol.html>

Mit der Änderung des Anhangs II werden die Spezifikationen für die Kategorien einiger Spirituosen angepasst, wie etwa derjenigen

- der Kategorie 16 (Brand, der durch Mazeration und Destillation gewonnen wird), für die die Liste der verwendeten Früchte und Beeren erweitert wird;
- der Kategorie 24, für die der Ursprung des bei der Herstellung von Akvavit verwendeten Ethylalkohols besser definiert wird.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

VERKEHR

Flugbetrieb von Drittlandsbetreibern – Vorschriften und Verfahren

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Festlegung von technischen Vorschriften und Verwaltungsverfahren für den Flugbetrieb von Drittlandsbetreibern gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 ([16870/13](#)) nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission sie nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat am 11. Februar 2014 Folgendes gebilligt:

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 01/c/01/14 ([5048/14](#))
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 02/c/01/14 ([5051/14](#)).

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Erik FLYVHOLM, Herrn Bent HANSEN und Herrn Simon Mønsted STRANGE (Dänemark) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([5664/14](#)).

Ausschuss nach Artikel 255 AEUV

Der Rat ernannte folgende Personen für die Dauer von vier Jahren ab dem 1. März 2014 zu Mitgliedern des in Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Ausschusses ([5475/14](#)):

- Herrn Jean-Marc Sauvé
- Herrn Luigi Berlinguer
- Frau Pauliine Koskelo
- Lord Mance
- Herrn Péter Paczolay
- Herrn Christian Timmermans
- Herrn Andreas Vosskuhle.

Der Ausschuss nach Artikel 255 AEUV hat die Aufgabe, vor einer Ernennung durch die Regierungen der Mitgliedstaaten eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber für die Ausübung des Amtes eines Richters oder Generalanwalts beim Gerichtshof oder beim Gericht abzugeben.
